

Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren

Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren

am 02./ 03. April 2009

Die Sitzung wurde am 02. April 2009 um 9 Uhr durch die Vorsitzende Dr. Antje Vollmer eröffnet. Einleitend stellte sie für die Geschäftsstelle des Runden Tisches die Referentin Katharina Loerbroks (Referentin der Infostelle) und den Referenten Holger Wendelin (Referent der Geschäftsstelle) mit den jeweiligen Aufgabenbereichen vor.

Die Vorsitzende forderte weiterhin die Mitglieder des Runden Tisches auf, bis zur 3. Sitzung jeweils einen festen persönlichen Abwesenheitsvertreter namentlich und verbindlich zu benennen.

Eine Vertreterin ehemaliger Heimkinder brachte einen Antrag des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. (VEH) ein, der im Wesentlichen forderte, die veränderten Personalentscheidungen des VEH bezüglich des Runden Tisches zu respektieren und die Rechtsvertreter des Vereins an den Runden Tisch zuzulassen.

Der Runde Tisch kam zu dem Ergebnis, dass über die Vertretung der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch kein Abstimmungsbedarf bestünde. Der VEH habe kein imperatives Mandat und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der ehemaligen Heimkinder seien in der ersten Sitzung durch den Runden Tisch als Vertretung ehemaliger Heimkinder bestätigt worden.

Hinsichtlich der Anwaltsvertretung am Runden Tisch wurde durch verschiedene Mitglieder des Runden Tisches klargestellt, dass es sich beim Runden Tisch keinesfalls um ein behördliches oder gerichtliches Verfahren handelt, in dem eine anwaltliche Vertretung notwendig oder zulässig sei. Vielmehr sei eine vertrauensvolle Atmosphäre zwingend notwendig, um im Rahmen konstruktiver Beratungen zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen. In diesem Zusammenhang sei eine anwaltliche Vertretung am Runden Tisch kontraproduktiv.

Im Ergebnis der Beratung wurde folgender Beschluss einstimmig bei drei Enthaltungen angenommen:

Der Runde Tisch beschließt, dass am Runden Tisch keine anwaltlichen Interessenvertreter - egal von welcher Seite - mitwirken sollen.

Ein Vertreter der Länder berichtete über Aktivitäten von Seiten der Landesministerien und derjenigen Landesjugendämter, die den Landesministerien nachgeordnet sind. Resümierend wurde festgehalten, dass alle Länder für das Thema sensibilisiert seien und Aktivitäten zur Aufarbeitung bereits begonnen hätten oder zumindest planen würden.

Ausführlich berichtet wurde über den Stand der Aufarbeitung in Schleswig-Holstein und Hessen.

Anschließend wurde von Herrn Prof. Dr. Jähnichen zum Hintergrund und zu ersten Erkenntnissen des Forschungsprojektes „Erforschung der Kirchlichen Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik Deutschland (1949-1972)“ referiert.

Im Weiteren berichteten drei ehemalige Heimkinder, ein ehemaliger Erzieher und ein Fürsprecher ehemaliger Heimkinder von ihren Erfahrungen mit der Heimerziehung in unterschiedlichen Einrichtungen und Regionen sowie von ihren Erwartungen hinsichtlich des Runden Tisches und der Aufarbeitung der damaligen Heimerziehung.

In einem weiteren Schwerpunkt referierten die Wissenschaftler Herr Prof. Dr. Schraper, Herr Prof. Dr. Kappeler und Herr Prof. Dr. Jähnichen über ihre wissenschaftlichen Arbeiten zu den Bereichen Statistik, Rechtsgrundlagen und Einweisungsprozesse in der damaligen Heimerziehung sowie über die zeitgeschichtliche Einordnung der Heimerziehungspraxis.

Im Folgenden wurde das weitere Vorgehen des Runden Tisches in Hinblick auf die zentralen Fragestellungen und Zielsetzungen thematisiert.

Für die 3. Sitzung soll eine Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen zusammentreten, zu deren Bildung sich einige Mitglieder des Runden Tisches bereit erklärten. Diese Arbeitsgruppe werde weiterführende Rechtsfragen erörtern und vorbereiten.

Darüber hinaus werden durch die Vorsitzende und die Geschäftsstelle für die nächste Sitzung Experten für die Klärung rechtlicher Grundsatzfragen angefragt. Weiterhin werden Experten zum Datenschutz und zu der Arbeit von Beratungsstellen eingeladen.

Abschließend wurde von einem Mitglied des Runden Tisches ein Entschließungsantrag eingebracht. Nach eingehender Beratung wurde der Antrag in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Wir fordern die zuständigen Stellen der Länder (Datenschutzbeauftragte/Ministerien) und Kommunen auf - soweit noch nicht geschehen - die ihnen nachgeordneten Stellen (Landesjugendämter/Jugendämter, Vormundschaftsämter, Archive u. a.) anzuweisen, sämtliche Akten über die ehemaligen Heimkinder/Jugendlichen sowie sämtliche aus damaliger Zeit noch vorhandenen Unterlagen über die Kinder- und Jugendheime, mit denen sie zusammengearbeitet haben, zu sichern. Dieses Anliegen gilt auch für die Justizministerien und die Vormundschaftsgerichte, ebenso für kirchliche Einrichtungen und andere freie Träger, die damals Kinder- und Jugendheime unterhielten.

Die Sitzung wurde am 03.April 2009 gegen 13 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Für das Protokoll
Holger Wendelin
Referent der Geschäftsstelle

im Entwurf gelesen und genehmigt
Dr. Antje Vollmer
Vorsitzende